

I.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit
der Untersuchungsabteilungen des
Ministeriums für Staatssicherheit.

Die Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit sind für die Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und damit für die Verwirklichung der von Partei und Regierung gefassten Beschlüsse in der Untersuchungstätigkeit verantwortlich.

Ausgehend von dieser Verantwortung ist die Untersuchungsabteilung zuständig für die Bearbeitung von Verbrechen gegen die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, das Friedensschutzgesetz sowie alle Formen der Staatsverbrechen wie Staatsverrat, Spionage, Sabotage und Diversion, staatsgefährdende Gewaltakte, Hetze und organisierte Republikflucht.

Die Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit bearbeiten zur Sicherheit des Staates und zum Schutz der Volkswirtschaft weitere Delikte, wie Wirtschaftsstrafsachen, Brandstiftungen, Havarien, schwere Verbrechen gegen die militärische Disziplin, wenn ein besonders hoher Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit vorliegt oder deren Aufklärung von großer politisch-operativer Bedeutung für die Partei und Regierung ist.

Vorgänge gegen Mitarbeiter oder solche, in denen die Gefahr einer Dekonspiration der Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit besteht, sind von den Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu bearbeiten.

Sie sind zuständig für die Beantragung staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Entscheidungen, die sich aus der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen ergeben.